



VfL Viktoria Mennighüffen e.V.



Mitgliedsantrag / Änderungsmeldung

Angaben zum Mitglied:

Name: _____ Vorname: _____
Straße / Nr.: _____ Plz: / Ort: _____
Geburtsdatum: _____
Telefon: _____ Mobil: _____
E-Mail: _____
Eintrittsdatum: _____ Abteilung: _____

Zurzeit gültiger Jahresbeitrag (Stand 01.06.2022):

Altersstufe	Fußball/Tischtennis	Karate	Darts Abteilung
Senioren aktiv	120,00 €	150,00 €	
Senioren passiv	60,00 €	75,00 €	60,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre	72,00 €	90,00 €	
Jugendliche bis 14 Jahre	60,00 €	75,00 €	

Bei Mitgliedern ohne Einzugsermächtigung erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 €

Ein Familienmitglied ist bereits Mitglied im VfL „Viktoria“ Mennighüffen e.V. oder ich bin bereits Mitglied im VfL Handball Mennighüffen e.V. (nur mit Angabe der Mitgliedsnr.) (25% Rabatt)

Name des Familienmitglieds: _____

Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf der Rückseite.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, Spiel- und Platzordnungen sowie Beitragsordnung als für mich verbindlich an.

Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.

Mit der Unterschriftsleistung erkläre(n) ich/wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

Datum, Ort Unterschrift Antragsteller

gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen

SEPA Lastschrift Mandat:

ich ermächtige den Verein VfL „Viktoria“ Mennighüffen e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VfL „Viktoria“ Mennighüffen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum, Ort und Unterschrift

Vereinsanschrift: VfL „Viktoria“ Mennighüffen e.V.
Marius Mosiolek
Auf der Kämpe 9
32584 Löhne

<https://vfl-mennighueffen.de>

Stand:01.06.2022



Mitgliedsantrag / Änderungsmeldung

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung), Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-DSGVO und dem BDSG (neu) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung oder Sperrung seiner Daten.
5. Ansprechpartner: Jens Huchzermeier
Lübbecker Str. 177 A
32584 Löhne
datenschutzbeauftragter@vfl-mennighueffen.de

Datum, Ort Unterschrift Antragsteller

gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen

Auszug aus der Vereinssatzung vom April 2018

B. Mitgliedschaft

§ 3

1. Der Verein setzt sich zusammen aus:
 - a. allgemeinen Vereinsmitgliedern, aktive und passive Mitglieder
 - b. Vereinsmitgliedern der Jugendabteilung und
 - c. Ehrenmitgliedern.
2. Vereinsmitglied kann jede natürliche Person werden. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren findet die Jugendordnung des Vereins Anwendung. Der Aufnahmeantrag mit persönlicher Unterschrift muss den Namen, Vornamen, Geburtstag, die genaue Anschrift und, im gegebenen Falle, die Bezeichnung des vorherigen Sportvereins mit der Dauer der Mitgliedschaft enthalten. Bei Minderjährigen erfolgt der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Vereinsvorstand.
4. Mit der Aufnahme in den VfL „Viktoria“ Mennighüffen e.V. ist auch die Satzung des Vereins anerkannt.

F. Löschung der Vereinsmitgliedschaft

§ 8

1. Die Vereinsmitgliedschaft im Verein endet:
 - a. durch Tod,
 - b. durch freiwilligen Austritt,
 - c. durch Ausschluss.
2. Der Austritt eines Vereinsmitgliedes erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vereinsvorstand und ist jederzeit möglich. Fällig gewordene Beiträge – auch noch für den laufenden Monat – sind an den Verein noch zu entrichten. In Ausnahmefällen kann durch Beschluss des Vereinsvorstandes die Beitreibung dieser Beiträge niedergeschlagen werden.
3. Der Ausschluss eines Vereinsmitgliedes aus dem Verein kann vom Vereinsvorstand beschlossen werden!
 - a. wenn das Vereinsmitglied die Beiträge trotz Mahnung seit 6 Monaten nicht entrichtet hat (s. § 5, Ziffer 4),
 - b. bei groben Verstößen gegen die Vereinssatzung,
 - c. wegen Schädigung des Ansehens und der Belange des Vereins,
 - d. wegen unehrenhaften Verhaltens im Verein und außerhalb des Vereins
4. Für einen Ausschluss-Beschluss ist die Zustimmung 3/4 der Mitglieder des Vereinsvorstandes erforderlich. Im Übrigen wird ein Ausschlussverfahren nach der Rechts- und Verfahrensordnung des Westdeutschen Fußballverbandes gehandhabt.

Vereinsanschrift: VfL „Viktoria“ Mennighüffen e.V.
Marius Mosiolek
Auf der Kämpe 9
32584 Löhne